



Teil-Stipendium für hauptamtlich Tätige in gemeinnützigen Organisationen

Zertifikatslehrgänge Stiftungsmanagement

Die Beisheim Stiftung ermöglicht Mitarbeitenden aus kleinen gemeinnützigen Organisationen die Teilnahme am Zertifikatslehrgang Stiftungsmanagement der Deutschen Stiftungsakademie.

Es handelt sich dabei um Teil-Stipendien (maximal 50 % des auf der Homepage ausgewiesenen Teilnahmeentgeltes) für hauptamtliche Mitarbeitende zur Teilnahme am Zertifikatslehrgang Stiftungsmanagement der Deutschen Stiftungsakademie. Die Bewerbung muss für einen ausgewählten Lehrgang erfolgen. Eventuell anfallende Reise- und Unterbringungskosten müssen in Eigenleistung erbracht werden.

Kleine gemeinnützige Organisationen sind Stiftungen bzw. gemeinnützige Organisationen mit nicht mehr als jährlich 1 Million Euro Ausgaben für Satzungszwecke und / oder mit nicht mehr als fünf hauptamtlichen Mitarbeitenden.

Die Vergabe des Stipendiums ist sowohl personen- als auch organisationsgebunden. Das heißt, das Stipendium ist nicht auf eine andere Person übertragbar. Ebenso ist die Zusage zum Stipendium hinfällig, sollte die Bewerberin oder der Bewerber vor Ende des Lehrgangs aus der Organisation ausscheiden. Die betreffende Person kann ihre Anmeldung aufrechterhalten, muss aber dann das volle Teilnahmeentgelt zahlen.

Für den Fall, dass die Stipendiatin oder der Stipendiat die Teilnahme im Lehrgang ohne triftige Gründe (Krankheit o.ä.) abbricht, wird das volle Teilnahmeentgelt für den Lehrgangsbesuch fällig.

Das Stipendium ist zweckgebunden für die Teilnahme am Zertifikatslehrgang der DSA zu verwenden. Ziel des Stipendiums ist es, den erfolgreichen Abschluss dieser Weiterbildung zu ermöglichen. Davon umfasst ist die Teilnahme an der Abschlussprüfung. Da das Ziel des Stipendiums nicht vollumfänglich erreicht wird, wenn Stipendiaten an der Abschlussprüfung – unabhängig aus welchem Grund – nicht teilnehmen oder die laut Prüfungsordnung für die Zulassung zur Abschlussprüfung erforderlichen Anwesenheits- bzw. Teilnahmepflichten nicht erfüllen, behält sich die DSA vor, einen Betrag von 20% des Stipendiums zurückzufordern. Die Stipendiatin / der Stipendiat erklärt sich hiermit ausdrücklich einverstanden. Die Rückzahlung hat innerhalb von 14 Tagen nach Zahlungsaufforderung zu erfolgen.

Informationen zur Bewerbungsfrist finden Sie unter www.stiftungsakademie.de/stipendien.

Über die Vergabe des Stipendiums entscheidet die Deutsche Stiftungsakademie. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Mitteilung an den Antragsteller bzw. die Antragstellerin über die Gewährung eines Stipendiums erfolgt schriftlich. Im Falle einer Stipendiengewährung muss die Annahme des Stipendiums binnen 10 Tagen schriftlich bestätigt werden. Im Falle des Ausbleibens dieser Bestätigung verfällt die Stipendiengewährung. Im Falle einer Absage wird keine Begründung mitgeteilt. Ebenso wird keine Begründung mitgeteilt über den Umfang des gewährten Stipendiums.

Das ausgefüllte Antragsformular sowie die entsprechenden Anlagen senden Sie bitte per Mail an stipendien@stiftungsakademie.de.



Angaben der bewerbenden Institution

Name der Organisation

Rechtsform der Organisation

Adresse / Kommunikationsdaten

Straße

Postleitzahl

Ort

Telefon

E-Mail

Satzungsmäßige Vertreterin / Satzungsmäßiger Vertreter der Organisation

Anzahl der hauptamtlichen
Mitarbeitenden

davon
Vollzeitkräfte

davon
Teilzeitkräfte

Jährliche Ausgaben für Satzungs-
zwecke im Durchschnitt
der letzten drei Jahre (in EUR)

Die Organisation ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen bzw.
im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft

Ja Nein

Angaben der Stipendienbewerberin / des Stipendienbewerbers (Person)

Name

Vorname

Funktion / Position



Telefon

E-Mail

Adresse

(falls nicht identisch mit Hauptsitz der Organisation)

Name / Organisation

Straße

Postleitzahl

Ort

Ausgewählter Lehrgang Stiftungsmanagement (Titel und Veranstaltungsdatum):

Beantragt wird ein Teilstipendium in Höhe von Prozent des Teilnahmeentgeltes,

das entspricht einem Teilstipendium in Höhe von Euro.

Wir wünschen uns, dass die Stipendiatin bzw. der Stipendiat nach dem Lehrgang als Testimonial für die Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Stiftungsakademie und der Beisheim Stiftung zur Verfügung steht.

Hiermit erkläre ich mich bereit, im Nachgang ein Testimonial für die Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Stiftungsakademie und der Beisheim Stiftung zur Verfügung zu stellen (Zitat + Foto).

Ja, ich akzeptiere die Datenschutzerklärung der Deutschen Stiftungsakademie (www.stiftungsakademie.de/datenschutzerklaerung).

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu widerrufen. Nehmen Sie diesbezüglich per E-Mail Kontakt mit uns auf info@stiftungsakademie.de.

Weitere Anmerkungen



Gewünschte Anlagen zu diesem Antrag:

- Motivationsschreiben (maximal 1.500 Zeichen inkl. Leerzeichen). Bitte beantworten Sie folgende Fragen in Ihrem Schreiben: Wieso möchten Sie am Zertifikatslehrgang Stiftungsmanagement teilnehmen? Welcher Mehrwert entsteht in der Organisation durch Ihre Teilnahme?
- aktueller Freistellungsbescheid der beantragenden Organisation
- Satzung sowie Jahresbericht bzw. Tätigkeitsbericht der beantragenden Organisation
- Link zur Homepage der beantragenden Organisation

Unterschrift

Datum / Ort

*Satzungsmäßige Vertreterin / Satzungsmäßiger Vertreter
der beantragenden Organisation*

Datum / Ort

Stipendienbewerberin / Stipendienbewerber

Deutsche Stiftungsakademie gGmbH

Geschäftsführung:

Dr. Gereon Schuch

Postanschrift

Linienstraße 65 A, 10019 Berlin

Sitz der Gesellschaft: Bonn HRB 7885

Steuernummer: 27/611/06949

Finanzamt Berlin für Körperschaften I

Bankverbindung

GLS Gemeinschaftsbank eG

BIC GENODEM1GLS

IBAN: DE78 4306 0967 4063 8375 00